AVB my Ausweisentzug

Allgemeine Vertragsbedingungen 1/3

1. Grundsatz

Die Idee von my Ausweisentzug ist im Grundsatz auf einem Verein mit Mitgliedschaft aufgebaut. Nach dem Solidaritätsprinzip „ Einer für Alle, Alle für einen „ helfen wir unseren Mitgliedern, bei einem Ausweisentzug. Somit soll gewährt werden, dass trotz Einschränkung der Mobilität, der Arbeitsplatz erreicht werden kann.

2. Dienstleistungen

Wir bringen Sie grundsätzlich mit Ihrem Fahrzeug von Ihrem Wohnort an die Arbeit. Nach getaner Arbeit (in der Regel 8,5 h) bringen wir Sie wieder nach Hause. Wir gehen von einer 5 Tage Woche aus. Arbeiten Sie Schicht / unregelmässig / am Wochenende, so sind unsere Dienstleistungen ebenfalls eingeschlossen. Wenn Sie infolge Sicherstellung Ihres Fahrzeuges, oder nach einem Unfall mit Totalschaden über kein Fahrzeug mehr verfügen, holen wir Sie mit unserem Fahrzeug ab. Brauchen Sie während des Tages einen Chauffeur, so wird Ihnen dieser zu Mitgliederkonditionen (Mehrkosten) organisiert. Nebenerwerb (abends oder am Wochenende) wie auch für private Aktivitäten (Hobbys) gegen Aufpreis. Die Kosten werden auf das Mitglied massgeschneidert im Bedarfsfall berechnet.

3. Mitglied werden

Jeder kann grundsätzlich Mitglied werden; Voraussetzung ist 18 Jahre alt und im Besitze eines gültigen Führerausweises. Die Mitgliedschaft wird mit dem Antragsformular beantragt. Wir unterbreiten Ihnen einen Vorschlag. Sind Sie damit einverstanden wird dieser unterschrieben und ein Vertrag erstellt. Mit der Einzahlung des Mitgliederbetrages wird die Vereinbarung zwischen dem Mitglied und my Ausweisentzug gültig. Während der Vertragsdauer gilt man als Passiv Mitglied. Wenn ein Antragsteller bereits einen Ausweisentzug hinter sich hat, kann der Antrag zur Mitgliedschaft verwehrt, zu besonderen Bedingungen oder Spezialkonditionen abgeschlossen werden. Dies ist aus der persönlichen Offerte ersichtlich.

4. Mitgliedschaften

Als my Ausweisentzug Passiv Mitglied hat man das Recht auf die Dienstleistungen unter Punkt 2. Das Passiv Mitglied hat kein Mitspracherecht und kein Anrecht auf das Vereinsvermögen.

5. Kosten

Die Kosten werden Anhand des Antragsformulars berechnet. Massgebend ist die Distanz in Kilometer zwischen Wohnort und Arbeitsort. Hat ein Antragsteller mehrere Wohnorte, so wird zur Berechnung der Arbeitsort als Referenz genommen, der am weitesten entfernt liegt. Der Minimum Mitgliederbetrag beläuft sich auf 600.00 CHF / pro Jahr.

6. Mitgliederbetrag

Der Minimum Mitgliederbetrag ist auf 600.00 CHF / Jahr festgelegt. Darin enthalten sind die ersten 50 km inklusive. Beispiel : Wohnort-Arbeitsort 25km; Arbeitsort-Wohnort 25 km ergibt Total 50 km (600.00 CHF / Jahr) Der Mitgliederbetrag wird für jeden Antragsteller persönlich und massgeschneidert berechnet. Bei Mehrkilometer erhöht sich die Prämie. Dies ist in der persönlichen Offerte ersichtlich. Beim Angebot für Aussendienstmitarbeiter / innen, werden zum Basispreis (1`800.00 CHF / Jahr Mindestprämie), der Durchschnitt der gefahrenen Kilometer pro Tag dazu berechnet. Dies ist aus der persönlichen Offerte ersichtlich. Basis sind Kilometer und Wartefrist. Der ganze Betrag (1 Jahr) ist im Voraus zu bezahlen. Nach Überweisung hat das Mitglied Anspruch auf Dienstleistung.

7. Wartefrist

Die Wartefrist beträgt 3 Monate. Damit soll verhindert werden, dass die Dienstleistung nicht erst kurz vor dem Ausweisentzug abgeschlossen wird. Die Wartefrist kommt beim Neuabschluss zum Tragen. Bei einer Vertrags-Verlängerung ohne Unterbruch, entfällt die Wartefrist ab dem 2. Jahr.

8. Beginn

Der Beginn der Mitgliedschaft startet nach Ausstellung der Vereinbarung und Eingang der vollen Jahresprämie bei my Ausweisentzug.

9. Dauer

Die Vereinbarung ist ein Jahr gültig. Sie ist befristet und endet mit dem Ablaufdatum automatisch. Es werden nur 1 Jahresvereinbarungen eingegangen.

10. Ablauf

Die Vereinbarung endet automatisch mit dem auf den ausgestellten Dokumenten aufgeführten Ablaufdatum; spätestens aber ein Jahr nach Beginn Datum.

11. Kündigung

Da es sich um eine befristete Vereinbarung handelt, endet diese per Ablaufdatum automatisch. Somit entfällt eine Kündigung in bekannter Form.

12. Verlängerung

Das Mitglied kann 3 Monate vor Ablauf, eine Verlängerung um ein Jahr beantragen. Dies kann telefonisch oder per Mail beantragt werden. Massgebend für eine Verlängerung sind die Distanz zwischen Arbeits – und Wohnort. Bei einer nahtlosen Verlängerung entfällt die Wartefrist. Besteht ein Unterbruch so gilt dies als Neuabschluss mit Wartefrist.

13. Antrag

Der Antragssteller füllt das Antragsformular mit Besten Wissen und Gewissen aus. Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular geben Sie Ihr Einverständnis, dass my Ausweisentzug Ihren Antrag prüfen darf. Der Antragssteller erklärt sich bereit, dass bei kantonalen, kommunalen und strafrechtlichen Behörden, Auskunft über den Antragssteller eingeholt werden darf. Der Antrag kann ohne Angaben von Gründen durch my Ausweisentzug abgelehnt oder aufgehoben werden.

14. Antragsfragen

Die Antragsfragen sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Ändern sich die Angaben während der Stellung des Antrages, oder während der Dauer, so sind diese unverzüglich zu melden (innerhalb von 5 Tagen). Werden Angaben mit einem Zeitraum, z.B. letzten 5 Jahren, können länger zurück liegende Ereignisse, freiwillig angegeben werden. Können Antragsfragen aus einem Grund nicht beantwortet werden, muss eine Bemerkung hinterlegt werden.

15. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns verschlüsselt intern abgelegt. Verschwiegenheit und Diskretion wird bei uns Gross geschrieben. Wir geben keine Daten an Dritte weiter.

16. PIN Code

Aus Sicherheitsgründen erhalten Sie beim Abschluss einer Vereinbarung einen persönlichen Code. Dieser Code identifiziert Sie gegenüber von my Ausweisentzug und sollte nicht an Dritte weiter gegeben werden. Im Zweifelsfalle geben wir keine Auskunft am Telefon oder via Mail.

17. Akten vernichten

Wenn Sie die Ihre Vereinbarung / Dienstleistungen mit my Ausweisentzug nicht verlängern, so werden Ihre Akten innerhalb von 2 Jahren durch uns bei einer Aktenvernichtungsfirma professionell vernichtet. So garantieren wir zu 100 % Schutz Ihrer persönlichen Angaben / Daten.

18. Grundlage für den Bezug von Leistungen

Die Grundlage ist ein rechtsgültiger Strafbefehl. Daraus müssen folgende Angaben ersichtlich sein. Grund der Abgabe, Beginn / Ende, Dauer, besondere Bestimmungen usw. Eine Kopie des Strafbefehls muss zwingend an my Ausweisentzug abgegeben werden. Beginn und Ende müssen im Zeitraum des Vertrages liegen. Die Jahresprämie muss bezahlt sein.

19. Ferien / Abwesenheiten

Bezieht das Mitglied in der Dauer des Ausweisentzuges Ferien, so entfallen für diese Zeit die Dienstleistungen (Wohnort – Arbeitsort – Wohnort). Verlässt das Mitglied für längere Zeit (Ferien / Sprachaufenthalt / Reisen / Ausland usw.) die Schweiz, hat es bei Bedarf das Anrecht auf einen einmaligen Transport (Wohnort – Flughafen / CH – Wohnort). Bei Bedarf muss dies vor Antritt der Reise (mind. 14 Tage) angemeldet werden. Wenn Sie sich spontan dazu entschieden haben (weniger als 14 Tage vor Abreise) so kontaktieren Sie my Ausweisentzug.

20. Meldepflicht

Das Mitglied ist verpflichtet my Ausweisentzug, vertreten durch myOrganizer, innerhalb von 2 Tagen, sicher spätestens am ersten Werktag nach einem Wochenende / Feiertag(e), über einen möglichen Ausweisentzug in Kenntnis zu setzen. Wie früher wir von einem möglichen Entzug erfahren, umso besser können wir bereits die Planung in Angriff nehmen. Wenn Sie unsicher sind, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

21. Ablauf Vereinbarung während eines Ausweisentzuges

Grundsätzlich können Sie 3 Monate vor Ablauf (Punkt 12) den Vertrag um ein Jahr verlängern. Wenn Sie Ihren Ausweis per Strafbefehl Ende der Vereinbarung abgeben müssen, so gelten die Dienstleistungen bis zum Ablaufdatum. Wenn die Dauer der Abgabe über das Ablaufdatum hinaus geht, hat ein bestehendes Mitglied die Möglichkeit, den Vertrag zu verlängern. Die Verlängerungsvereinbarung (1 Jahr) wird neu berechnet. My Ausweisentzug behält sich das Recht, die Jahresprämie mit einem Faktor zu multiplizieren, besondere Bedingungen oder Spezialkonditionen anzuwenden. Die Antragsfragen müssen durch das Mitglied aktualisiert werden. Das Mitglied kann den Antrag annehmen oder ablehnen. Bei einer Ablehnung läuft der Vertrag gemäss Punkt 10 (Ablauf) per dato aus. Nach Ablauf hat das austretende Mitglied keinen Anspruch mehr auf Dienstleistungen.

22. Ausweisentzug auf mehrere Monate / Jahre / unbefristet / bis auf weiteres

Muss ein Mitglied den Ausweis für eine längere Dauer abgeben, so endet die Dienstleistung mit dem Ablauf, spätestens nach einer Vertragsdauer von einem Jahr. Aus Schutz für alle Mitglieder behält sich my Ausweisentzug das Recht vor, nach Ablauf des 1 Jahresvertag, keinen Verlängerungsvorschlag zu unterbreiten.

23. Haftung

Grundsätzlich wird das Fahrzeug des Mitgliedes benutzt, der seinen Ausweis abgeben muss. Ist dies nicht möglich (infolge Beschlagnahmung / Totalschaden etc.) werden Chauffeur inkl. Fahrzeug durch myAusweisentzug zur Verfügung gestellt. Der Einschluss unseres Leistungserbringers (Chauffeur) als zusätzlicher Lenker, geht zu Lasten des Mitgliedes. Das Mitglied ist verantwortlich für die Anpassung der Fahrzeugpolice beim jeweiligen Versicherungsanbieter. Der Abschluss einer Vollkasko ist für die Dauer des Entzuges empfehlenswert. Sämtliche Mehrkosten gehen zu Lasten des Mitgliedes. Dies wird beim Angebot für Aussendienstmitarbeiter / innen so angewendet. Das Fahrzeug muss durch den Geschädigten gestellt werden. Einschluss zus. Lenker (unser Chauffeur) geht zu Lasten des Geschädigten. Im Schadenfall lehnt my Ausweisentzug jegliche Haftung ab. Bei einem Fehlverhalten steht der Chauffeur in seiner Eigenverantwortung. My Ausweisentzug behält sich das Recht vor, bei einem Schadenfall, das betroffene Mitglied, sein Fahrzeug, den Chauffeur / sein Fahrzeug bei der Schadenabwicklung zu unterstützen; personell wie finanziell. Massgebend ist der Entscheid der Aktiven von my Ausweisentzug; die Geschäftsleitung.

24. Organisation der Transporte / Logistik

Es steht my Ausweisentzug frei Fahrgemeinschaften zu bilden. Eine zumutbare Flexibilität wird vom Mitglied erwartet. Es können auch bei Bedarf und wirtschaftlichen Gründen, Übernachtungen und Unterkünfte organisiert werden. Bei Fahrgemeinschaften werden mit den Mitgliedern Rücksprache betreff Fahrzeugbe- und Abnützung genommen. Im Grundsatz wird bei Fahrgemeinschafen ein Chauffeur mit eigenem Fahrzeug von my Ausweisentzug organisiert.

25. Sonstige Bestimmungen

My Ausweisentzug (vertreten durch myOrganizer) behält sich ausdrücklich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit zu ändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Benutzt der Kunde die Dienstleistung nach Inkrafttreten der neuen AGB weiter, so gelten die neuen AGB als akzeptiert. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

26. Erfüllungsort

Schweiz / CH

27. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Unter Vorbehalt der zwingenden Gerichtsstände wird Altdorf / UR als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart. My Ausweisentzug steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstands des Mitgliedes geltend zu machen.

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen my Ausweisentzug und dem Mitglied ist schweizerisches Recht anwendbar.

Altdorf, 1. November 2015

28. Widerrufsbelehrung

Hiermit machen wir Sie auf Ihr Widerrufsrecht nach Art. 40b OR aufmerksam: Sie können Ihren Antrag zum Vertragsabschluss oder Ihre Annahmeerklärung innert sieben Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Zur Wahrung genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs (Datum des Poststempels). Der Widerruf ist zu richten an:

myOrganizer, Z.H. Fabian Müller, Vertriebspartner my Ausweisentzug, Klosterweg 30, 6468 Attinghausen

Allgemeine Vertragsbedingungen AVB Ausgabe Jun 16